

# Städte mit Förderprogrammen mit finanziellen Zuschüssen für Dachbegrünungen

(Stand 06/2021)



Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€/ m²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Aachen	Richtlinie der Städte-Region Aachen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	3.000	Substratschicht mind. 8 cm, Abflussbeiwert höchstens 0,3
Berlin	GründachPLUS (1.000 grüne Dächer)	60	a) 75 b) bis zu 100 c) 50	a) 60.000 c) 10.000	a) Grundförderung b) Einzelfallentscheidungen c) für Beratungs- und Planungskosten Mindestvegetationsfläche 10 m², Vegetationstragschicht mind. 10 cm, Nur Bestandsgebäude
Bocholt	Business & Biodiversität	a) 10 b) 15	50	10.000	a) Substratschicht 6–8 cm, einzubringen sind mind. 6 unterschiedliche, für den Standort geeignete Pflanzenarten, b) Substratschicht mind. 10 cm, eingebracht werden mind. 15 unterschiedliche, für den Standort geeignete Kräuterarten.
	Förderprogramm DACH- und FASSADENBEGRÜNUNG!	25	50	5.000	mind. 8 cm Substratschicht, extensive Dachbegrünung in mehrschichtiger Bauweise, mind. 5 Jahre erhalten
Bottrop	Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/ InnovationCity	60	50	–	Standort muss im Bereich des Pilotgebietes liegen.
Braunschweig	Ungenutzte Ressource Privatgrün: Förderung privater und gewerblicher Bauwerks- und Umfeldbegrünung	60 extensiv  100 intensiv	a) 25 b) 50	a) 2.000 b) 4.000	a) Städtische Bereiche mit sehr geringer und geringer bioklimatischer Belastung, b) Städtische Bereiche mit mittlerer, hoher und sehr hoher bioklimatischer Belastung Mind. 10 Jahre erhalten
Bremen und Bremerhaven	Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern im Land Bremen	a) 25 b) 30	a) 25 b) 30	a) 5.000 b) 6.000	a) Begrünungsaufbau mind. 10 cm oder Abflussbeiwert höchstens 0,5 b) Begrünungsaufbau mind. 15 cm oder Abflussbeiwert höchstens 0,4 Mindestfläche 10 m², Mind. 10 Jahre erhalten
Darmstadt	Mehr Grün in der Mollerstadt!	20	50	20.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Dinslaken	Richtlinie Fassadenprogramm Innenstadt	30	50	25.000	Grundstück muss innerhalb der Abgrenzung des Gebiets Innenstadtentwicklung Dinslaken liegen, Mind. 10 Jahre erhalten
Dortmund	Richtlinie zur Förderung der Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete („Hof- und Fassadenprogramm“)	30	50	–	Mind. 10 Jahre erhalten 1.000 € Bagatellgrenze

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€ / m <sup>2</sup> ]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Duisburg	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen	30	50	–	Gebäude in Stadterneuerungsgebieten, Gebäude muss mind. 10 Jahre alt sein, Mind. 10 Jahre erhalten
Düren	Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms im Stadtumbaugebiet Innenstadt	–	50	–	Förderung nur im Stadtumbaugebiet der Innenstadt, besondere Förderung in Sanierungsgebieten, Mind. 10 Jahre erhalten, 1.000 € Bagatellgrenze
Düsseldorf	Richtlinie zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	40	50	20.000	Substratschicht mind. 8 cm, Abflussbeiwert höchstens 0,3, Mind. 10 Jahre erhalten, 500 € Bagatellgrenze
Essen	Richtlinie zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof- und Hausflächen	30	50	–	Gebäude muss mind. 25 Jahre alt sein, Mind. 10 Jahre erhalten
Frankfurt a. M.	Frankfurt frisch auf	–	50	50.000	Bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener, geeigneter Dächer (max. Neigung 30 Grad) mit extensiver (mind. 8 cm Schichtaufbau) oder intensiver Begrünung, Mind. 10 Jahre erhalten
Friedrichshafen	Mehr Natur in Friedrichshafen	–	90	2.000	Mindestfläche 15 m <sup>2</sup> , Neubau und Bestandsbau
Fürth	Der geschenkte Baum	–	75	500	Verwendung heimischer Pflanzenarten
Gelsenkirchen	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung / Entsiegelung	a) 15 b) 25	50 (60 bei Garagen)	2.000	a) Extensiv: ca. 5–15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Moosen, Sedumarten, Kräutern und Gräsern. b) Intensiv: mehr als 15 cm Substratauflage, Bepflanzung mit Gräsern, Kräutern, hochwüchsigen Stauden und Sträuchern. Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> , Mind. 10 Jahre erhalten
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung: Grüner Anlagenring Innenstadt	–	70	10.000	Dächer bis max. 30 Grad Neigung sowie Dächer von Nebengebäuden, Extensiv: Substratschüttung von 8–15 cm, Stauden, Gräser, Kräuter Intensiv: Substratschüttung ab 15 cm, Gräser, Kräuter, Stauden, Sträucher und Bäume ab einer Substrathöhe von 80 cm
Gladbeck	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen	30	50	–	Mind. 10 Jahre erhalten
Göppingen	Stadtqualitätsprogramm	–	30	12.000	

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€ / m <sup>2</sup> ]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh	15	50	4.000	Durchwurzelbare Aufbaudicke mind. 8 cm bei Gewerbegebäuden (Neubau und Bestand), bei Garagen / Carports (Neubau und Bestand), bestehenden Wohn- und Bürogebäuden und Sonstigen, Durchwurzelbare Aufbaudicke mind. 12 cm beim Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und Sonstigen, Bonus von 25 % der ermittelten Förder-summe in thermisch belasteten Stadt-teilen, Mind. 8 Jahre erhalten
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	10 + 1 € / m <sup>2</sup> (bis 20 cm) + 2 € / m <sup>2</sup> (bis 50 cm)	60 Privat- personen  40-60 Unterneh- men  50 Fertig- stellungs- pflege	100.000	Auf Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer (Neigung bis zu 30 °), Nettovegetationsfläche mind. 20 m <sup>2</sup> , Substratdicke mind. 8 cm auf Gewerbegebäuden (Neubau und Bestand), Garagen/ Carports (Neubau und Bestand), beste-henden Wohn- und Bürogebäuden, etc., Substratdicke mind. 12 cm beim Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden, etc., besondere Förderung für Solar-Gründach, Fertigstellungspflege verpflichtend
Hamm	Fassaden- und Hofflä- chenprogramm. Richt- linien für die Förderung Soziale Stadt Hammer Westen	12	20	–	Nur im Programmgebiet: "Hammer Westen"
Hannover	Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen bei der Be- grünung von Fassaden und Dächern	–	33,33	<250 m <sup>2</sup> 3.000  >250 m <sup>2</sup> 10.000	Mind. 5 Jahre erhalten
Heidelberg	Förderprogramm Nachhaltiges Wasser- management	10 extensiv  15 intensiv	50	2.600	Erstellung einer dauerhaften „geschlosse- nen“ Dachbegrünung, Verwendung einer standortangepassten, in ökologischer Hinsicht wertvollen Vege- tations-Gesellschaft, Höhe des aufgebracht Bodensubstrats mind. 8 cm
Ingelheim a. R.	Förderrichtlinien der Stadt Ingelheim am Rhein zur Förderung von Dach- und Fassa- denbegrünungen	25	–	2.500  5.000 (ab drei Wohn- einheiten)	Nur extensive, bienen- und insekten- freundliche Dachbegrünungen. Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> . Mind. 10 Jahre erhalten.
Karlsruhe	Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden	25 extensiv 41,7 intensiv	–	4.000	Förderung zu 1/3 nach pauschalisierten Preisen, Mind. 5 Jahre erhalten
Kehl a. R.	Richtlinien zum För- derprogramm Klima- angepasst Wohnen der Stadt Kehl	15 extensiv  25 intensiv	–	2.000	Gebäude mind. 50 % wohnbaulich ge- nutzt. Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> 5 bis 15 cm Substratauflage bei extensiv, mind. 15 cm Substratauflage intensiv.
Kiel	Richtlinien über die Ge- währung von Zuschüs- sen zu Umweltschutz- maßnahmen - Umweltschutzfonds -	–	50	–	

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€ / m <sup>2</sup> ]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Köln	Grün hoch 3 Dächer   Fassaden   Höfe	40 (bis 10 cm)  + 1 € / m <sup>2</sup> (bis 50 cm)	50	20.000	Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt werden pauschal zusätzl. gefördert: ab 10 m <sup>2</sup> mit 150 €, ab 50 m <sup>2</sup> mit 300 €, Mind. 10 Jahre erhalten.
Langenfeld (Rheinland)	Förderprogramm Dachbegrünung	15	50	3.000	Aufbaudicke mind. 8 cm
Leipzig	Gründach-Förderrichtlinie	–	Nach Fördergebiet 50/ 25/ 10	50.000	Substratschicht mind. 10 cm, Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> , Mind. 15 Jahre erhalten, besondere Förderung für Solar-Gründach
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	18	50	1.500	
Ludwigshafen a. R.	Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden (in Sanierungsgebieten)	–	20  30 (denkmalgeschützte Gebäuden)	50.000	Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung mit Gemeinde notwendig, Förderung durch Kostenerstattungsbeitrag, Mind. 25 Jahre erhalten
Mannheim	Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen	20	–	4.000	Mindestfläche 15 m <sup>2</sup> , Mind. 10 Jahre erhalten
Marburg	Richtlinien der Universitätsstadt Marburg für die Gewährung von Gründach-Zuschüssen	–	50	5.000	Min. 10 Jahre erhalten
München	Münchner Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt	25	50	–	Substratdicke mind. 8 cm
Münster	Klimafreundliche Wohngebäude für Münster	40	50	10.000	Bei Nachrüstung vorhandener Dachflächen sowie bei Garagen und Carports muss die Substratschicht mindestens 8 cm, auf Neubauten mindestens 10 cm betragen. Bagatellgrenze 500 € Mind. 10 Jahre erhalten
Neuss	Förderrichtlinie für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung	–	–	3.000	Substratauflage extensiv 10–15 cm, Substratauflage intensiv mehr als 15 cm, Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> , Mind. 10 Jahre erhalten
Nürnberg	Initiative Grün - Richtlinie für Maßnahmen zur Begrünung von privaten Höfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden	–	25	15.000	Gilt außerhalb von Stadterneuerungsgebieten und nur bei Maßnahmen im Bestand, Bis 20 Grad Dachneigung
	Mehr Grün für Nürnberg!	75 (60 ab 600 m <sup>2</sup> )	50	–	Gilt innerhalb der Stadterneuerungsgebiete (außer Kraftshof), Bis 20 Grad Dachneigung
Offenburg	bio.og – Naturnahes Grün in der Stadt	a) 20 b) 16	-	a) 2.000 b) 1.600	Nicht bei Neuanlagen a) Extensive Dachbegrünung. Nutzlast ca. 60 bis 240 kg / m <sup>2</sup> b) Intensive Dachbegrünung. Nutzlast ca. 180 bis 300 kg / m <sup>2</sup> Verwendung von bienen- und insektenfreundlichen Pflanzen (50 % heimisch), Mindestfläche: 10 m <sup>2</sup> Mind. 10 Jahre erhalten

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€ / m <sup>2</sup> ]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	a) 60 b) 60 c) 50	60	a) 7.500 b) 15.000 c) 15.000	a) Privat b) Vereine/ Gemeinschaften c) Unternehmen Substratschichtdicke mind. 10 cm, Bis max. Neigung von 30 Grad, Mindestfläche 20 m <sup>2</sup> , Mind. 10 Jahre erhalten, Mind. 500 € förderfähige Kosten
Ratingen	Richtlinie der Stadt Ratingen für Dachbegrünung	–	–	5.000	Substratauflage: 5 bis 10 cm (extensiv), mind. 10 cm (intensiv)
Rheda-Wiedenbrück	Richtlinie der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung an Wohn-, Geschäfts- sowie Nichtwohngebäuden im Bestand und beim Neubau	15	50	3.000	Mindestfläche 10 m <sup>2</sup> Bestand: mind. 8 cm Substratschicht Neubau: mind. 12 cm Substratschicht
Remscheid	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtumbaugebiet	24	40	–	Nur im festgelegten Geltungsbereich (Stadtteile Honsberg und Stachelhausen), Objekt muss bereits 10 Jahre alt sein
Rietberg	Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	1.000	Mindestfläche 12 m <sup>2</sup> , extensive Dachbegrünung mit 5-15 cm Substratauflage, mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen
Siegen	Richtlinie zur Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	40	50	800	Substratschicht mind. 10 cm, Maximal 15 Grad Neigung, Mind. 10 Jahre erhalten
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000/ Maßnahme 45.000/ Grundstück	a) Dachbegrünung stadtwweit b) in stark wärmebelasteter Talkessel-lage c) großflächige Dachbegrünungen ab 100 m <sup>2</sup> oder Dachgärten ab 50 m <sup>2</sup>
Tübingen	Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Artenvielfalt	–	50	1.500	Voraussetzungen/Bedingungen: nur Pflanzen und Gehölze aus der städtischen Empfehlungsliste, Saatgutmischungen aus regionalem Saatgut, 50 € Bagatellgrenze
Velbert	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadtumbaugebieten, Erhaltungsgebieten und Gebieten der Sozialen Stadt	–	80 % von 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten	–	Nur in festgelegten Stadtumbaugebieten, Erhaltungsgebieten und Gebieten der Sozialen Stadt, Mind. 10 Jahre erhalten
Wiesbaden	Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	–	35-50	20.000	Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme, von der erreichten Verbesserung für die Hausgemeinschaft und/ oder die klimatische Situation, Mind. 10 Jahre erhalten
Willich	Richtlinie zur Förderung von Dachbegrünungen	–	20	1.000	Mindeststandard für Ausbau: Wurzelschutz, Drainageelemente, Filterflies, Substrat, Extensive Bepflanzung
Wolfschlugen	Förderprogramm Umweltschutz	15	30	1.500	mind. 10 Jahre erhalten, Extensivbegrünung 8-10 cm Substrat, zusätzl. Förderung für Retentions- und Biodiversitätsgründach

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [€ / m <sup>2</sup> ]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen zur Förderung
Wuppertal	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen („Hof- und Fassadenprogramm“)	24	40	–	Mind. 10 Jahre erhalten, 500 € Bagatellgrenze
Würzburg	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Begrünung von Gebäuden und für urbane Begrünungsprojekte	a) 40 b) 30	a) 50 b) 40	a) 7.000 b) 5.000	a) Besonders belastete Zonen b) Benachteiligte Zonen Mind. 15 Jahre erhalten